

Pressemitteilung AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Schutzschirm für Heilmittelerbringer Saarland

Im Saarland haben bereits weit mehr als die Hälfte der antragsberechtigten Leistungserbringer einen Antrag auf Ausgleichszahlung in einer Gesamthöhe von über 8,5 Mio. Euro gestellt. Insgesamt stehen 12 Mio. Euro für die zugelassenen Physiotherapeuten, Masseur, Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, Podologen und Ernährungstherapeuten im Saarland zur Verfügung. Bis zum 30.06.2020 können alle zugelassenen Heilmittelerbringer, die aufgrund der Corona-Pandemie Mindereinnahmen hatten, noch einen Antrag stellen.

„Die hohe Nachfrage nach der Ausgleichzahlung des Schutzschirms wird von uns schnell und unbürokratisch bedient. So unterstützen wir in der gegenwärtigen schwierigen Lage aktiv unsere Gesundheitspartner und sichern somit nachhaltig das regionale Versorgungsangebot für unsere Versicherten mit Heilmitteln“, sagt Dr. Martina Niemeyer, Vorstandsvorsitzende der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse.

„Der Schutzschirm ist eine erhebliche Hilfe für die Heilmittelerbringer, da die Zahl der Verordnungen deutlich zurückgegangen ist. Wir sind froh, dass wir das Antragsverfahren rasch und unbürokratisch umsetzen können. Die Anträge werden derzeit tagesaktuell bearbeitet, sodass die Heilmittelerbringer zeitnah die finanzielle Hilfe bekommen, die ihnen zusteht“, betonte Martin Schneider, der Leiter der vdek-Landesvertretung Saarland.

„Die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland greifen mit dem Schutzschirm dort unter die Arme, wo die Corona-Krise zu teils heftigen finanziellen Einbußen geführt hat. Ich bin froh, dass wir damit einen wichtigen Hebel in Bewegung setzen konnten, der den Heilmittelerbringern eine wirtschaftliche Perspektive aufzeigt und damit sicherstellt, dass die Patientinnen und Patienten im Saarland sich darauf verlassen können, auch in Zukunft überall gut versorgt zu sein“ ergänzt Prof. Dr. Jörg Loth, Vorstand der IKK Südwest.

Heilmittelerbringer nehmen Schutzschirm gut an

Seit dem 20. Mai 2020 können die insgesamt 70.000 Heilmittelerbringer in Deutschland einen Antrag auf eine Ausgleichszahlung bei den zuständigen Arbeitsgemeinschaften Heilmittelzulassung (ARGE) in den Bundesländern beantragen. Rund eine Milliarde Euro stehen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Verfügung.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss ist eine Einmalzahlung und wird unabhängig von anderen Fördermaßnahmen gewährt. Die Höhe ist unter anderem abhängig vom Zeitpunkt der Zulassung des Leistungserbringers: Zugelassene Heilmittelerbringer, die bis zum 31. Dezember 2019 zugelassen worden sind, erhalten grundsätzlich 40 Prozent der Vergütung, die der Leistungserbringer im vierten Quartal 2019 für Heilmittel gegenüber den Krankenkassen abgerechnet hat. Für Leistungserbringer, deren Zulassung in den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2020 fällt, beträgt der Zuschuss 4.500 Euro. Bei Zulassung im Mai 2020 3.000 Euro und bei Zulassung im Juni diesen Jahres 1.500 Euro.

Wie läuft das Antragsverfahren?

Die Anträge gehen je nach Postleitzahl des Heilmittel-Leistungserbringers an die vdek-Landesvertretung, die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse oder die IKK Südwest. Nähere Informationen gibt es unter www.zulassung-heilmittel.de.

Ansprechpartner für die Presse:

vdek – Landesvertretung Saarland

Angela Legrum

Pressesprecherin

Verband der Ersatzkassen e. V.

Heinrich-Böcking-Str. 6-8

66121 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 92671-17

Fax: 0681 – 92671-28

E-Mail: angela.legrum@vdek.com

Pressemitteilung AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

Jan Rößler

Pressesprecher

Virchowstraße 30

67304 Eisenberg

Telefon: 06351 – 403-419

Fax: 06351 – 403-701

E-Mail: jan.roessler@rps.aok.de

IKK Südwest

Matthias Gessner

Pressesprecher Saarland

Hafenstraße 16a

66111 Saarbrücken

Tel.: 06 81/9 36 96-3038

Fax: 06 81/9 36 96-3015

E-Mail: Mathias.Gessner@ikk-sw.de

[3.824 Zeichen mit Leerzeichen]